



OLDTIMERFAHRT

AUSSCHREIBUNG

29. ADAC OLDTIMERFAHRT
HESSEN-THÜRINGEN

29. MAI - 1. JUNI 2025
WEIMAR

»» MIT YOUNGTIMER-GRUPPE



**NEUE AUFGABEN –
GESCHICKLICHKEIT,
GLP & SPASS**



»» Weitere Informationen auf oldtimerfahrt.de



GRANDPRIX ORIGINALS



Startorte und Zeitplan (Änderungen vorbehalten)
Start und Ziel sowie Dreh- und Angelpunkt (Übernachtungen)
Leonardo Hotel Weimar, Belvederer Allee 25, 99425 Weimar

Donnerstag, 29. Mai 2025

10 - 17 Uhr Anmeldung, Leonardo Hotel Weimar

10.30 - 17.30 Uhr Technische Abnahme

14 - 17 Uhr Frühankommer-Programm

Ab 18 Uhr Abendveranstaltung

Freitag, 30. Mai 2025

7.30 - 9 Uhr Anmeldung, Leonardo Hotel Weimar

7.30 - 9 Uhr Technische Abnahme, Leonardo Hotel Weimar

9.01 Uhr Start des ersten Fahrzeuges
Leonardo Hotel Weimar zur 1. Etappe

Ab 12 Uhr Mittagspause, Schloss Oppurg

13 Uhr Restart nach der Mittagspause

16.30 Uhr Ziel, erstes Fahrzeug Weimar

abends zur freien Verfügung

Samstag, 31. Mai 2025

9.01 Uhr Start des ersten Fahrzeuges
Leonardo Hotel Weimar zur 2. Etappe

Ab 12.30 Uhr Mittagspause, Akzent Hotel, Bad Tabarz

13.30 Uhr Restart nach der Mittagspause

15.30 Uhr Ziel, erstes Fahrzeug Weimar

Ab 19 Uhr Abendveranstaltung / Siegerehrung,
Leonardo Hotel Weimar

Sonntag, 1. Juni 2025

individuelle Abreise

I. Offizielle Aushangtafel

Der offizielle Aushang der ADAC Oldtimerfahrt Hessen-Thüringen 2025 befindet sich im Eingangsbereich des Veranstalter-Hotels.

II. Organisation

Ausrichter der ADAC Oldtimerfahrt Hessen-Thüringen 2025, die vom 29. Mai - 1. Juni 2025 stattfindet, ist der ADAC Hessen-Thüringen e.V.

Das Veranstaltungsbüro befindet sich bis zum 27. Mai 2025 beim

ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Fachbereich Ortsclub – Sport – Jugend
Lyoner Straße 22 | 60528 Frankfurt
T 069 66 07 86 04
F 069 66 07 86 49
sport@hth.adac.de
oldtimerfahrt.de

und ab dem 28. Mai 2025 im: Leonardo Hotel Weimar,
Belvederer Allee 25, 99425 Weimar

Die ADAC Oldtimerfahrt Hessen-Thüringen ist beim ADAC Hessen-Thüringen unter der Nr. SOTS-3003/25 registriert.

Sie wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- Noch zu erlassende Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- Auflagen der Genehmigungsbehörde

Organisationsteam:

Cornelia Schnaubelt, Frankfurt
Oliver Lenhard, Frankfurt
Oliver Reidegeld, Frankfurt
Reiner Kopp, Münzenberg
N.N.
Helmut und Ruth Faforke,
Wölfersheim
Gerhard Krause, Grünberg
Lucas Echtermeyer, Frankfurt

*Organisationsleitung
Verträge, Finanzen, Abendveranstaltungen
Medienbetreuung, PR
Streckenführung – Roadbook
Vorauswagen*

*Schlusswagen
Sonderaufgaben, Fahrerverbindungsman
Organisationsmaterial, Ortsclubbetreuung*

III. Beschreibung

Die ADAC Oldtimerfahrt Hessen-Thüringen hat in der „**Touristischen Oldtimerfahrt**“ und der „**Touristischen Youngtimerfahrt**“ eine Gesamtstrecke von ca. 400 km mit verschiedenen Aufgaben.

Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen (ZK), Durchfahrtskontrollen (DK) und Aufgaben werden durch die Fahrtunterlagen vorgeschrieben.

IV. Zugelassene Fahrzeuge, Gruppen und Wertung

Gruppe 1: Touristische Oldtimerfahrt mit GLP, Turniersport- und Spaßaufgaben

Wertung:

Gruppensieger Platz 1 - 5, bestes Ergebnis bei den einzelnen Aufgaben

Gruppe 2: Touristische Youngtimerfahrt mit GLP, Turniersport- und Spaßaufgaben

Wertung:

Gruppensieger, Preise für 30 % der Teilnehmer, bestes Ergebnis bei den einzelnen Aufgaben

Gruppe 1	bis 31.12.1995	„Oldtimer“
Gruppe 2	1.1.1996 - 31.12.2000 (max. 20 Teilnehmer)	„Youngtimer“

Preise

Es werden Pokale oder Ehrenpreise für den Fahrer und den erstgenannten Beifahrer vergeben. Zusätzlich gibt es Ehrenpreise für das beste Einzelergebnis bei den Sonderaufgaben.

Mannschaftswertung

Eine Mannschaftswertung erfolgt für Mannschaften bis zu 5 Teams, von denen die besten drei gewertet werden. Die Mannschaftsnennung hat spätestens bei der Anmeldung vor Ort zu erfolgen. Bei weniger als drei Mannschaften erfolgt keine Mannschaftswertung.

V. Teilnehmer / Anmeldung

Die ADAC Oldtimerfahrt Hessen-Thüringen 2025 ist für alle Marken offen. Teilnahmeberechtigt ist jede Person (Fahrer), die im Besitz eines für das gemeldete Fahrzeug gültigen Führerscheins ist. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Jeder Teilnehmer muss sich ordnungsgemäß online anmelden auf **oldtimerfahrt.de**

Anmeldeschluss ist der **25. April 2025**.

Nennungen, für deren Fahrzeug ein FIVA-Fahrzeugpass (FIVA ID CARD) vorliegt, werden bei der Vergabe der Startplätze bevorzugt behandelt. Bitte bei der Anmeldung mitteilen.

VI. Teilnahmegebühr / Überweisungen

Rundum-Paket (2 Personen) mit Übernachtung im Leonardo Hotel Weimar 3 Nächte (Donnerstag bis Sonntag) im Comfort-Doppelzimmer inkl. Frühstück und Stellplatz

1490 Euro

- Welcome-Abend mit Abendessen am Donnerstag
- Mittagsverpflegung am Freitag und Samstag
- Abendveranstaltung und Siegerehrung mit Abendessen und Getränken zum Essen am Samstag
- Organisation der Veranstaltung
- Veranstalterversicherung
- Pannenhilfe durch die ADAC Straßenwacht
- Streckensprecher bei ausgewählten Aktionspunkten
- Rallyeschilder
- Bordbücher
- Pokale für Gruppenwertung und Aufgaben
- Erinnerungsplakette
- Gastgeschenk aus der GPO Oldtimer-Fashion Collection – bitte Größen bei der Anmeldung angeben

Verlängerungsnacht inkl. Frühstück und Stellplatz (Mittwoch auf Donnerstag oder Sonntag auf Montag)

DZ pro Nacht (2 Personen)

150 Euro

EZ pro Nacht (1 Person)

120 Euro

Optional: 3 Nächte (2 Personen) im EZ statt DZ

1790 Euro

Motorräder – Nenngeld auf Anfrage

Für Mannschaftsnennungen beträgt das Nenngeld 50 Euro

Die Mannschaftsnennung ist abzugeben spätestens am Donnerstag, 29.5.2025 bei der Dokumentenabnahme.

In den Beträgen ist die gesetzliche MwSt. enthalten.

Übernachtungen

Leonardo Hotel Weimar, Belvederer Allee 25, 99425 Weimar

Überweisung

Die Teilnahmegebühr sowie sämtliche Zusatzbuchungen sind bis zum 3.5.2025 per Überweisung zu richten an:

ADAC Hessen-Thüringen e.V.

IBAN: DE16 5004 0000 0589 3318 00

BIC: COBADEFFXXX

Commerzbank Frankfurt

Stichwort: ADAC Oldtimerfahrt 2025

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- a) an Teams, deren Nennung abgelehnt wurde,
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

VII. Stornobedingungen

Wenn Sie verhindert sein sollten und nicht an der ADAC Oldtimerfahrt teilnehmen können, zahlen Sie folgende Stornogebühren:

- Ab Anmeldebestätigung bis zum 51. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn: 200,00 Euro
- Ab dem 50. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 30 Prozent
- Ab dem 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50 Prozent
- Ab dem 10. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 100 Prozent

Für das Hotel gelten die Stornobedingungen des Hotels!

VIII. Versicherung

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderte Versicherung ab.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindest-Haftpflicht-Versicherung von 1.000.000 pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine den Vorschriften entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

IX. Haftungsausschluss / Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihnen im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e.V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e.V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, die eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder einzelne Prüfungen abzusagen, falls dies durch außer ordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

X. Ergänzungen – Anwendungen und Auslegung der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert werden.

Diese Durchführungsbestimmungen sind online und bei der Dokumentenabnahme einzusehen, ausgenommen dies ist während des Ablaufs der Veranstaltung nicht möglich.

XI. Pflichten der Teilnehmer

Startreihenfolge / Rallyeschilder / Startnummern

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Team ein Rallyeschild sowie zwei Startnummern aus.

Das Rallyeschild muss während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorn am Fahrzeug angebracht sein und darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung an den Seitenfenstern (Automobile) bzw. bei Motorrädern am vorderen Fahrzeugteil angebracht sein.

XII. Bordkarte

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team Bordkarten, auf denen die Startzeit und Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben sind. Am Ende jeder Etappe wird die entsprechende Bordkarte eingezogen. Die Bordkarte muss an den Kontrollstellen persönlich vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden. Das Wettbewerbsfahrzeug muss sich an der jeweiligen Kontrollstelle befinden.

Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe des Teams, seine Bordkarte zur rechten Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit bzw. der Punkte korrekt erfolgt.

Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten oder Punkte in die Bordkarte einzutragen.

XIII. Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Teams die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

- a) 1. Verstoß = 5 Strafpunkte
- b) 2. Verstoß = Wertungsverlust

Reparaturen und Nachtanken sind während der gesamten Veranstaltung freigestellt.

Werbung

Der Veranstalter behält sich vor, auf der Startnummer und auf dem Rallyeschild Werbung anzubringen, diese ist dann verpflichtend.

XIV. Ablauf der Veranstaltung

Start

Die Teams werden jeweils im Minutenabstand gestartet.

Alle Teams erhalten ein Roadbook, das die genaue Beschreibung der Strecke und der Kontrollstellen enthält.

Im Falle einer kurzfristigen Streckensperrung folgen die Teilnehmer der offiziellen Umleitungsbeschilderung, bis sie sich wieder auf der Originalstrecke befinden. Wird der Veranstalter rechtzeitig von einer Streckensperrung in Kenntnis gesetzt, so kann die geänderte Route mit Richtungspfeilen gekennzeichnet werden.

Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge in der Bordkarte bescheinigen zu lassen.

Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d.h. Durchfahrts- und Zeitkontrollen, Start- und Zielkontrollen von Gleichmäßigkeitsprüfungen, werden mithilfe der Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Fahrzeugs geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten.

Zeitkontrollen

An den Zeitkontrollen (ZK) tragen die Sportwarte die Zeit, d. h. die jeweils laufende Minute, in die Bordkarte ein, sobald sie vom Teilnehmer übergeben wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden. Gleichzeitig werden die Startzeiten für den neuen Abschnitt (z.B. Ausfahrtszeit nach der Mittagspause) verbindlich eingetragen. Für das Auslassen einer Zeit- oder Durchfahrtskontrolle werden jeweils 10 Punkte in Abzug gebracht.

Durchfahrtskontrollen

Mithilfe von Durchfahrtskontrollen (DK) wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird.

Der Standort des Kontrollpostens befindet sich an dem Schild „Stempel auf rotem Grund“. Hier übergibt das Team die Bordkarte an den Sportwart, welcher die Durchfahrt mit einem Stempелеintrag oder Handzeichen in das dafür vorgesehene Feld bestätigt.

Für das Auslassen einer Zeit- oder Durchfahrtskontrolle werden jeweils 10 Punkte in Abzug gebracht.

Pausen

Die Pausenzeit ist im vorhergehenden Fahrtabschnitt inbegriffen, sodass sich bei Ankunft am Pausenort keine Zeitkontrolle befindet, es wird lediglich das Ende der Pause mit der Abfahrtszeitkontrolle verbindlich vorgeschrieben.

Aufgaben

Gleichmäßigkeitsprüfungen: 2 GLP pro Veranstaltungstag
Turniersportaufgaben: 2 TSA pro Veranstaltungstag
Spaßaufgaben: 2 Spaßaufgaben pro Veranstaltungstag

Der Veranstalter behält sich vor die jeweilige tägliche Aufgabenzahl ggf. zu erhöhen.

Baujahrfaktor

Bei Punktgleichheit erhält das ältere Fahrzeug die bessere Platzierung.

XIV. Anmeldung und technische Kontrolle

Jedes teilnehmende Team muss sich am Donnerstag, 29. Mai 2025 zwischen 10 und 17 Uhr oder am Freitag, 30. Mai 2025 zwischen 7.30 und 9 Uhr zur Anmeldung einfinden.

Die technische Kontrolle hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kontrolle der Startnummern, Rallyeschilder usw.)

Bei der Anmeldung werden geprüft, benötigt:

- Führerschein des Fahrers
- Kraftfahrzeugschein
- eventuell Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- vom Veranstalter geforderte Formulare
(ausgefüllt und unterschrieben von allen Teilnehmern)

XV. Erfolge / Wertung

Erfolge

Die Erfolge der ADAC Oldtimerfahrt Hessen-Thüringen 2025 werden gewertet für:

- ADAC Abzeichen für Sporttouristik

Alle Inhalte in dieser Ausschreibung wenden sich an und gelten für alle Geschlechter (w/m/d). Soweit grammatikalisch männliche, weibliche oder neutrale Personenbezeichnungen verwendet werden, dient dies allein der besseren Lesbarkeit.